

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0415/2012

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach vom 03.07.2012 (eingegangen am 23.08.2012)

Inhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 03.07.2012 (eingegangen am 23.08.2012), dass der Rat, dessen Ausschüsse sowie die Verwaltung eine Erklärung zum Schutz und Erhalt der historischen Bausubstanz in Bergisch Gladbach abgeben.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellte inhaltsgleiche Anträge auch zu den Sitzungen des Planungsausschusses am 19.09.2012 sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 25.09.2012.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 7 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ergeben sich die Zuständigkeiten der Ausschüsse aus den Gesetzen und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO).

Die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 5 ZuO. Eine Beratungszuständigkeit über den Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ergibt sich hieraus nicht.

Gemäß § 13 Absatz 1 ZuO berät der Planungsausschuss alle städtebaulichen Planungen und Maßnahmen mit Ausnahme der Stadtentwicklungsplanung. Er entscheidet über Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, § 13 Absatz 3 Ziffer 5 ZuO.

§ 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach normiert, dass ein Antrag, der die Zuständigkeit eines Fachausschusses berührt, vom Haupt- und Finanzausschuss an den betreffenden Ausschuss überwiesen wird.

Wie oben bereits dargestellt, ist jedoch ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bestandteil auch der Tagesordnung der Sitzung des zuständigen Planungsausschusses am 19.09.2012.

Der Haupt- und Finanzausschuss kann demzufolge auf eine Überweisung des Antrages an den zuständigen Planungsausschuss verzichten, weshalb die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag von der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.09.2012 abzusetzen.